Praxisleitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Schulen in Sachsen





Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!

Schritt für Schritt zur Schule als sicheren Ort mit eigenem Schutzkonzept

www.lsj-kindeswohl.de

Inhaltsverzeichnis

Eir	nleitung	2
Ge	setzliche Grundlagen	3
Di	e Arbeitsphasen bei der Erstellung eines schuleigenen Schutzkonzeptes - Eine Übersicht	4
1.	Die Entscheidung für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Ihre Schule Der Beginn des Entwicklungsprozesses	5
2.	Gründung der Projektgruppe	7
3.	Die Arbeit an den Bausteinen des Schutzkonzeptes	8
	3.1. Baustein 1 Die Potential- und Risikoanalyse	9
	3.2. Baustein 2 Fortbildung für alle Mitarbeitenden	10
	3.3. Baustein 3 Die Handlungsleitfäden Vermutete Kindeswohlgefährdung. Was ist zu tun?	11
	3.4. Baustein 4 Kooperationen – Unterstützung durch externe Fachkräfte	12
	3.5. Baustein 5 Der Verhaltenskodex – Regeln für alle	13
	3.6. Baustein 6 Personalverantwortung	15
	3.7. Baustein 7 Beschwerde- und Anlaufstellen – eine Frage der Transparenz	17
	3.8. Baustein 8 Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern	18
	3.9. Baustein 9 Prävention – Handeln, bevor es zu spät ist!	20
	3.10. Baustein 10 Das Leitbild – Schutz im Schulprogramm verankern	22
	3.11. Information und Beschluss des schuleigenen Schutzkonzeptes	23
4.	Anlagen	.26
	Anlage 1 Klärung von Begriffen und Gesetzliche Grundlagen	26
	Anlage 2 Bearbeitung der Handlungsleitfäden	29
	Anlage 3 Anhaltspunkte für vermutete Kindeswohlgefährdung	35
	Anlage 4 Kooperationspartner und externe Fachkräfte in Sachsen	36
	Anlage 5 Beispiele für die Formulierung eines Verhaltenskodex von Schulen	37
	Anlage 6 Selbstverpflichtung als Schutzerklärung	38
	Anlage 7 Checkliste für die Erstellung Ihres Verhaltenskodex	39
	Anlage 8 Fragen & Anregungen zur Entwicklung Ihrer Beschwerde - und Anlaufstellen4	11
	Anlage 9 Ausgewählte Akteure zum Thema Prävention in Bezug auf die Schutzkonzeptentwicklung in Schule4	43

Ein jedes Kind in seiner Individualität zu respektieren und zu schützen, ist ein grundlegender Auftrag der Schule, der zum Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit gehört.

Einleitung

Wie schaffen wir es, dass unsere Schule über ein praxisrelevantes und auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenes Schutzkonzept verfügt?

Wie können wir die Erstellung eines Schutzkonzeptes konkret angehen? Welche Themen und Bereiche berühren das Schutzkonzept?

Diese und andere Fragen begleiten Schulleitungen und Pädagoginnen und Pädagogen in sächsischen Schulen in Ihrem Arbeitsalltag und dies nicht erst bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung. Schutz vor Kindeswohlgefährdung ist eine Querschnittsaufgabe, sie betrifft alle in und an Schule Beteiligten und ist damit ein vielschichtiger Auftrag.

Damit die Arbeit am Schutzkonzept handhabbar und übersichtlich bleibt, hat die LSJ Sachsen in enger Zusammenarbeit mit "Der Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen" (DKSB) diesen Praxisleitfaden zur schulorganisatorischen Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung erstellt.

Der Praxisleitfaden behandelt die Bausteine der Schutzkonzeptentwicklung inhaltlich nicht bis ins letzte Detail. In den einzelnen Punkten verweisen wir auf weiterführende Materialien des Kinderschutzbunds, Landesverband Sachsen sowie auf unsere Website "Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken und auf die Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt" der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (UBSKM). Auf dem Portal finden Schulen wertvolle Informationen und Hilfestellungen, um Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu erarbeiten.

Der Praxisleitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit. Er basiert vielmehr auf den im Rahmen der Regionalen Zirkel "Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!", die gemeinsame Fortbildung der LSJ Sachsen und des Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen zur Schutzkonzeptentwicklung, auf die diskutierten Aspekte sowie auf dem Praxiswissen, dem langjährigen Erfahrungsschatz und der Expertise unseres Kooperationspartners "Der Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen".

Gesetzliche Grundlagen

Neben dem im Sächsischen Schulgesetz in § 1 formulierten Erziehungs- und Bildungsauftrag, haben Schulen in Sachsen auch den Auftrag zum Schutz des Kindeswohls. Dies ist eine eigenständige Aufgabe und wird im Sächsischen Schulgesetz, § 50a Absatz 1 formuliert:

Werden Lehrern an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, soll die Schule die erforderlichen Maßnahmen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kindeswohl vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung, einleiten.

Der Auftrag richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer und bedeutet für ihr Handeln:

- Die Beobachtung wird im Zusammenhang mit der beruflichen T\u00e4tigkeit in der Schule gemacht.
- Es handelt sich um ein Kind oder einen Jugendlichen, d. h. eine minderjährige Person.
- Es gibt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls.

Das bedeutet, Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht zum Schutz des Kindeswohls im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit.

Weitere Informationen zu gesetzlichen Grundlagen und Klärung von Begriffen in diesem Zusammenhang finden Sie in <u>Anlage 1</u>

Zur Umsetzung der Pflicht zum Schutz des Kindeswohls ist ein schuleigenes Schutzkonzept eine Grundlage, die Ihnen einen Orientierungsrahmen bietet und Handlungssicherheit in Bezug auf den Auftrag gibt.

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess für die Mitarbeitenden in der Schule, die Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten – Eltern und außerschulische Partner.

Jede Schule ist verschieden und individuell. Deshalb muss auch das Schutzkonzept individuell für jede Schule entwickelt werden. Ein Schutzkonzept, das man allen Schulen "überstülpen" kann, verliert seine Wertigkeit und Tauglichkeit für die tägliche Arbeit.

Die Arbeitsphasen bei der Erstellung eines schuleigenen Schutzkonzeptes -Eine Übersicht

- 1. Sie entscheiden sich für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Ihre Schule Sie beginnen den Entwicklungsprozess
- Die Voraussetzung f
 ür den Beginn des Entwicklungsprozesses ist der Beschluss der Schulkonferenz.
- Alle Mitarbeitenden wissen, dass ihre Schule ein Schutzkonzept entwickelt, und verfügen über grundlegende Informationen zur Bedeutung und dem Inhalt eines Schutzkonzepts.
- Alle Mitarbeitende erhalten eine Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung. Eine schulinterne Fortbildung bietet sich dafür an.

2. Sie bilden eine Projektgruppe

- Gründung einer Projektgruppe.
- Aufstellung eines Arbeitsplanes.
- Planung erster Schritte, z. B. externe Partner kontaktieren, Fortbildung für die Projektgruppe.

3. Sie arbeiten an den Bausteinen des Schutzkonzeptes

- Wer arbeitet an welchen Bausteinen?
- Welche externen Partner müssen an der Entwicklung der Bausteine beteiligt werden?
- Regelmäßige Informationen zum Stand der Konzeptentwicklung an die Schulleitung und das Kollegium.

4. Beschluss des schuleigenen Schutzkonzeptes in der Schulkonferenz

- Gültigkeitsdatum festlegen.
- Termine zur Reflexion und ggf. Anpassung des Schutzkonzeptes einplanen.
- Information absichern: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kollegium, pädagogisches Personal, externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. Die Entscheidung für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Ihre Schule

Der Beginn des Entwicklungsprozesses

Ein schuleigenes Schutzkonzept zu erstellen, bedeutet für alle Beteiligten Zeit zu investieren, Handeln zu hinterfragen, sich mit aktuellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen und in einen Dialog mit allen Beteiligten zu treten. Der Prozess der Erstellung eines Schutzkonzepts bedeutet auch Veränderungsprozesse an der Schule anzustoßen und umzusetzen.

Das schuleigene Schutzkonzept muss von allen Beteiligten getragen und umgesetzt werden. Denn nur so wird das Schutzkonzept an der Schule gelebt und verschwindet nicht in der Schublade.

Lohnt sich die aufwendige Entwicklungsarbeit für ein schuleigenes Schutzkonzept? Die Frage nach der Motivation

Diese Frage wird natürlich oft gestellt. Die Schule muss zahlreiche Aufgaben bewältigen, für Vieles ist zu wenig Zeit.

Ein Schutzkonzept für die Schule – der Aufwand ist in jedem Fall gerechtfertigt!

- Ein schuleigenes Schutzkonzept ist ein lebendiger Rahmen für den gesetzlichen Schutz- und Präventionsauftrag der Schule.
- Ein schuleigenes Schutzkonzept ist eine verbindliche und sichere Handlungsgrundlage für alle Beteiligten.
- Ein schuleigenes Schutzkonzept zeugt von einem gemeinsamen Verständnis von Kinderschutz.

Kinderschutz ist Chef-Innen-Sache! Die Schulleitung spielt bei der Schutzkonzeptentwicklung eine entscheidende Rolle, sie trägt die Hauptverantwortung für das Schutzkonzept! Sie muss intuitiv und unterstützend bei allen Schritten sein. Eine Schutzkonzeptentwicklung muss ein zentrales Anliegen der Leitung und der Schulkonferenz sein, damit das Schutzkonzept im Schulalltag gelebt wird.

Beschließen Sie das Thema in der Schulkonferenz. Stellen Sie in einer Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden die ersten Schritte dar, um gut in den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung einzusteigen:

- Vorteile sowie Dauer und Verlauf einer Schutzkonzeptentwicklung,
- Notwendigkeit der Bildung einer Projektgruppe,
- Planung einer Fortbildung/Information aller Beteiligten über das Thema Kinderschutz
- Ein grober Überblick über die Bausteine eines Schutzkonzeptes.

Die Schutzkonzeptentwicklung wird auch **Schutzprozess** genannt. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes zieht sich in der Regel über Jahre hinweg. Alle zwei bis drei Jahre nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes sollten alle Bestandteile auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden und geprüft werden, inwieweit das Schutzkonzept gelebt wird.

Dieser Praxisleitfaden stellt dar, wie die Bausteine einer Schutzkonzeptentwicklung entwickelt werden können und gibt Ihnen einen Einblick, was der Schutzprozess beinhaltet.

Mögliche zeitliche Abfolge der Bausteine im Schutzprozess

Beschluss über Start des Schutzprozesses in der Schulkonferenz Informationsveranstaltung zum Schutzkonzept für alle Kollegen

2.

Р

е

o

а

٧

е

a

t

w

o

u

g

Gründung einer Projektgruppe

Teilnahme der Projektgruppe an spezifischer Fortbildung zur Kindeswohlgefährdung

Erarbeitung von

Fortbildung für alle Mitarbeitenden, Information für Eltern und für Schülerinnen und Schüler

Handlungsleitfäden

Erprobung der Handlungsleitfäden

Erarbeitung des Bausteins Partizipation

Präsentation der Ergebnisse und Beschluss der Schulkonferenz zu einzelnen Bausteinen, z.B. Verhaltenskodex oder zum gesamten Schutzkonzept Beratung von und mit
Projektgruppe zu Inhalten und
zur Durchführung der Risikound Potentialanalyse; nach
Auswertung zu ersten Schritten

Befragungen von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeitenden, Kooperationspartnern und Eltern

Erarbeitung Verhaltenskodex

Erarbeitung des Themas Beschwerde- und Anlaufstellen

Erarbeitung des Bausteins Prävention

Formulierung des Leitbildes

Schutzkonzept

2. Gründung der Projektgruppe

Die Entwicklung eines schuleigenen Schutzkonzeptes kann durchaus über drei bis sechs Schuljahre dauern. Um diesen Prozess kontinuierlich zu gestalten ist es unerlässlich, eine Projektgruppe zu bilden. Die Projektgruppe verantwortet und steuert den Prozess.

Auf keinen Fall sollten einzelne Kolleginnen oder Kollegen allein mit der Aufgabe betraut werden. Dafür ist das Anliegen zu komplex und die Aufgaben zu vielfältig.

- Wer sollte in einer Projektgruppe mitarbeiten?
 - In der Projektgruppe sollten idealerweise Personen aus verschiedenen Fachbereichen, aus der Schülervertretung, Schulsozialarbeitende und Mitglieder der Unterstützungssysteme an der Schule (Schulassistenz, Inklusionsassistenz usw.) mitarbeiten.
 - Eine gut arbeitende Projektgruppe sollte, je nach Größe der Schule, 5 7 ständige Mitglieder haben.
- Die Zusammensetzung der Projektgruppe kann sich, entsprechend den zu bearbeitenden Bausteinen, ändern. Bestimmte Personen kommen hinzu, andere verlassen die Projektgruppe wieder. Wichtig ist, dass die Kontinuität gewahrt bleibt.

Praxistipp

Planen Sie die Arbeit der Projektgruppe zeitlich ein. Um nachhaltig zu arbeiten, ist eine langfristige zeitliche Planung sinnvoll. So können sich die Mitglieder terminlich einstellen. In der Praxis haben sich Treffen alle 6 Wochen als sinnvoll erwiesen. Diese Arbeitstreffen sollten nicht länger als ein bis zwei Stunden dauern.

Schaffen Sie gute räumliche Voraussetzungen für Ihre Projektgruppenarbeit.

Bestimmen Sie einen Projektgruppenkoordinator oder -koordinatorin, der/ die u. a. regelmäßig die Schulleitung und das Kollegium über die nächsten Schritte und Ergebnisse informiert.

Die Schulleitung muss nicht Mitglied in der Projektgruppe sein, der Projektkoordinator oder die Projektkoordinatorin sollte die Schulleitung jedoch regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeit und die nächsten Schritte informieren.

Organisieren Sie für die Projektgruppe eine Fortbildung zum Thema Schutzkonzeptentwicklung. Sie dient als Basis, um gut zum Thema arbeiten zu können.

3. Die Arbeit an den Bausteinen des Schutzkonzeptes

Welche Bausteine gehören zu einem Schutzkonzept?

Der Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen stellt das Schutzkonzept gut strukturiert als Haus dar.



- Die Bausteine im Fundament sind:
 Fortbildungen, Handlungsleitfäden, Kooperationen.
- Die Seitenwände bilden die Bausteine:
 Verhaltenskodex und Personalverantwortung.
- Das Dach wird gebildet durch
 Beschwerde- und Anlaufstellen, Partizipation und Prävention.
- Gekrönt wird das Haus von der Wetterfahne, die das Leitbild der Schule symbolisiert.

Praxistipp

Aus praktischen Erfahrungen bei der Arbeit an einem schuleigenen Schutzkonzept wird folgende Reihenfolge bei der Bearbeitung der Bausteine empfohlen:

- 1. Risiko- und Potentialanalyse(n)
- 2. Fortbildung(en)
- 3. Handlungsleitfäden
- 4. Kooperationen
- 5. Verhaltenskodex
- 6. Personalverantwortung
- 7. Prävention, Beschwerde- und Anlaufstellen, Partizipation,
- 8. Leitbild

3.1. Baustein 1

Die Potential- und Risikoanalyse

Als Nächstes ist es wichtig, dass sich Schulleitung und Projektgruppe einen Überblick über die Potentiale Ihrer Einrichtung verschaffen. Damit wird gewährleistet, dass Vorhandenes nicht übersehen wird, denn keine Schule fängt bei null an. Sichten Sie alle vorhandenen Dokumente. Eine Checkliste zur Dokumentensichtung stellt der DKSB, Landesverband Sachsen zur Verfügung. Die Potential- und Risikoanalyse bildet somit die Grundlage für die Arbeit am Schutzkonzept.

- Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über die Bestandteile eines Schutzkonzeptes. So können Sie überprüfen, ob einzelne präventive Strukturen schon vorhanden sind, z. B. im Schulprogramm, in der Hausordnung oder in anderen Schulkonzepten.
- Zur Potential- und Risiko-Analyse gehören Fragen u.a. zur Personalverantwortung, zur räumlichen Situation an der Schule, zum Unterricht und zu außerunterrichtlichen Angeboten, zu Gelegenheiten für Übergriffe, aber auch zu präventiven Maßnahmen und Angeboten, die es an der Schule bereits gibt.
- Befragt werden sollten das Kollegium, die Schulleitung, die Schülerinnen und Schüler, externe Fachkräfte an der Schule, Mitarbeitende im Unterstützungssystem, eventuell auch die Eltern.
- Werten Sie die Fragebögen in Ihrer Projektgruppe aus.
 Auf den ermittelten Potentialen können Sie bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes aufbauen.
 Sicher werden Sie auch Risiken ermitteln. Hier können Sie überlegen, wo und wie Sie ansetzen möchten, um diese zu beheben.

Praxistipp

Nutzen Sie für Ihre Potential- und Risiko-Analyse den Fragenkatalog des Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen. Zur Nutzung des Fragenkatalogs (analog oder digital) kontaktieren Sie bitte den Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen (DKSB).

Der Fragenkatalog schlägt Ihnen Fragen zu verschiedenen Themen der Schutzkonzeptentwicklung vor. Sie können eigene Fragen ergänzen oder Fragen streichen. Der Fragenkatalog sollte den Anforderungen Ihrer Schule entsprechen.

3.2. Baustein 2

Fortbildung für alle Mitarbeitenden

Eine schulinterne Fortbildung zum Thema Kinderschutz ist für alle Mitarbeitenden eine notwendige Grundlage für den Schutzprozess. Damit haben alle Mitarbeitenden das gleiche Wissen zum Thema Kinderschutz und Schutzkonzept. Eine langfristige Planung ist hier in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nötig. Die Fortbildung sollte Bestandteil des Fortbildungsplanes für ein Schuljahr sein. Die Fortbildungen werden durch externe Partner, wie z.B. von Dozenten und Dozentinnen des Projektes "Kinder in guten Händen – Schule" des DKSB, Landesverband Sachsen e.V. angeboten.

Praxistipp

Die schulinterne Fortbildung zum Kinderschutz bietet sich nach der Erstellung der eigenen Handlungsleitfäden mit deren Einführung an. Dadurch wissen alle Beteiligten, welche Schritte sie bei vermuteter Kindeswohlgefährdung gehen müssen. Das schafft Sicherheit im Team.

3.3. Baustein 3

Die Handlungsleitfäden Vermutete Kindeswohlgefährdung. Was ist zu tun?

Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bieten die Handlungsleitfäden:

- übersichtliche Ablaufschemata zum Vorgehen.
- Zuständigkeiten.

Idealerweise sollte ein Schutzkonzept Handlungsleitfäden für die folgenden Bereiche enthalten:

- bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld,
- bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen,
- bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Erwachsenen oder Mitarbeitende in der Einrichtung.

Praxistipp

Handlungsleitfäden sind ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie sollten möglichst früh entwickelt werden. Definierte Abläufe und Zuständigkeiten vermitteln allen Beteiligten Sicherheit. In den Handlungsleitfäden wird genau benannt, wann und durch wen externe Partner, wie z.B. die insoweit erfahrene Fachkraft und andere wichtige Ansprechpersonen, hinzugezogen werden (müssen).

Sinnvoll ist, mit der Entwicklung der Handlungsleitfäden nach Auswertung der Potential- und Risikoanalyse zu beginnen. Die Entwicklung sollte immer in den Händen eines Teams liegen, so dass möglichst viele Beteiligte sich einbringen können. Damit sichern Sie ab, dass die Handlungsleitfäden den Erfordernissen Ihrer Schule entsprechen.

Die Handlungsleitfäden können bei Bedarf jederzeit überarbeitet werden. Sie sollten möglichst jährlich prüfen, ob diese noch Ihren Bedürfnissen entsprechen.

Handlungsleitfäden sollten gut überschaubar sein. Ein gut durchdachtes Schema eines Handlungsleitfadens auf einer Seite kann die Abläufe gut darstellen.

Nach der Fertigstellung der Handlungsleitfäden durch das Team, werden die Handlungsleitfäden in der Schulkonferenz beschlossen und anschließend allen Mitarbeitenden vorgestellt.

In die Erarbeitung von Handlungsleitfäden sollten Eltern nicht einbezogen werden. Allerdings werden sie im Nachgang ebenso wie die Schülerinnen und Schüler darüber informiert, dass die Schule ein einheitliches Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung beschlossen hat.

Drei verschiedene Fallbeispiele zur Bearbeitung der Handlungsleitfäden finden Sie in Anlage 2. In <u>Anlage 2</u> befindet sich außerdem eine Auflistung von Bestandteilen eines Handlungsleitfadens, die Sie für die Entwicklung Ihres eigenen Handlungsleitfadens nutzen können.

In den Kinderschutzordnern der verschiedenen Landkreise und Städte in Sachsen finden Sie Beispiele für unterschiedliche Handlungsleitfäden, meist bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld. Sie bieten Anregungen für die Arbeit an den Handlungsleitfäden für Ihre Schule. Die Links zu den Ordnern finden Sie im Anlage 3.

3.4. Baustein 4

Kooperationen – Unterstützung durch externe Fachkräfte

Kooperationen der Schule mit Organisationen und Institutionen, die über eine ausgewiesene Expertise zum Thema Kinderschutz verfügen, sind unerlässlich. Ihre Schule sollte sich Kooperationspartner sichern, die Ihnen bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zur Seite stehen und von deren Erfahrungen und Expertise Sie profitieren können.

Es ist wichtig, dass Ihre Schule in den Kooperationsvereinbarungen auf Ihr Schutzkonzept verweist und dass in Ihrem Haus nach dem Schutzkonzept gearbeitet wird. Auch im Feld der Prävention sind Kooperationspartner mit ihren vielfältigen Angeboten wichtige Partner. Sie helfen Ihrer Schule, Präventionsangebote vielfältig und in hoher fachlicher Qualität zu machen und somit die Ressourcen der Schule zu schonen.

- Kooperationspartner sind wichtig in verschiedenen Bereichen bei der Umsetzung des Schutzkonzepts, z. B. für den Einzelfall, für ständige Angebote und für Präventionsmaßnahmen. Sie sollten deshalb unbedingt an den entsprechenden Stellen im Schutzkonzept, jedoch nicht in den Handlungsleitfäden, genannt werden.
- Kooperationspartner sind ebenso bei der Umsetzung der Prävention an der Schule wichtig. Langfristige Kooperationen sind Voraussetzungen für ein nachhaltiges Präventionskonzept.
- Die Projektgruppe sollte Qualitätskriterien für "gute Kooperation" aufstellen. Kooperationsvereinbarungen vertiefen und qualifizieren die Kooperation.

Praxistipp

Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick:

Welche Kooperations- und Ansprechpartner haben wir? In welchen Bereichen läuft die Kooperation? Wie ist die Qualität der Kooperation?

Manche Kooperationen bestehen schon viele Jahre, sind aber "eingeschlafen", weil sie nicht gepflegt wurden. Sie entscheiden, ob Sie bestehende Kooperationen wieder aufleben lassen, oder ob Sie sich neue Kooperationspartner suchen.

Die Kooperationspartner müssen allen Mitarbeitenden bekannt sein. Die Aufzeichnungen dazu müssen an einem für alle befugten Personen zugänglichen Ort aufbewahrt werden.

Achten Sie darauf, dass die Liste der Kooperationspartner mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten immer aktuell ist.

Am sichersten ist es, wenn Verantwortlichkeiten und Zeiträume, in denen die Aktualisierung stattfindet, festgelegt werden.

Informationen zu Kooperationspartnern und externen Fachkräften für Schulen in Sachsen finden Sie in Anlage 4.

3.5. Baustein 5

Der Verhaltenskodex - Regeln für alle

Der Verhaltenskodex ist eine klare und verständliche Regelung Ihrer Schule zum Umgang miteinander. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Gewalt zu schützen und Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit in schwierigen Situationen zu geben.

Der Verhaltenskodex

- soll für alle Beteiligten in Schule einen Rahmen schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert.
 - Er bietet allen Transparenz und Schutz: Schülerinnen und Schülern vor Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht.
- gibt den Mitarbeitenden Orientierung für adäquates Verhalten. Er gilt für die Mitarbeitenden im Kontext Schule und ist nicht für die Schülerinnen und Schüler konzipiert.
- beschreibt angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und benennt auch zu unterlassende Verhaltensweisen.
- stellt das Wohl der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des Handelns.
- spiegelt ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Haltung der Schule zu jeglicher Form von Gewalt wider.

Folgende Bereiche können im Verhaltenskodex bearbeitet werden:

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
- Angemessene Kleidung (Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende)
- Beachtung der Intimsphäre (z. B: Umkleideräume)
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Umgang mit Fotografien und Videos
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Umgang mit vertraulichen Informationen
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien
- erzieherische Maßnahmen
- Umgang mit Verletzungen des Verhaltenskodex

Praxistipp

Der Verhaltenskodex sollte immer das Ergebnis eines gemeinschaftlichen Prozesses aller Mitarbeitenden sein.

Überlegen Sie, für welche Bereiche Sie Verhaltensregeln festlegen müssen, also für welche Bereiche und Situationen das Verhalten geregelt werden muss. Eine Checkliste für die Erstellung Ihres Verhaltenskodex finden Sie in Anlage 7.

Formulieren Sie den Verhaltenskodex möglichst positiv, er soll keine Aufzählung von Verboten sein. Vielmehr soll das gewünschte Verhalten beschrieben werden, z. B.:

Wir verwenden wertschätzende Sprache, niemals sexualisierte oder bedrohende Sprache.

Vor dem Betreten der Umkleidekabinen für den Sportunterricht klopfen Aufsichtspersonen an und kündigen ihr Eintreten an.

Benennen Sie auch Konsequenzen, wenn der Verhaltenskodex verletzt wird. Dazu sollte sich die Schulleitung mit Personalverantwortlichen im LaSuB absprechen. Die Konsequenzen müssen so formuliert sein, dass sie die Rechte der Mitarbeitenden nicht verletzen.

Orientierung und Anregung aus einem anderen Verhaltenskodex können eine gute Grundlage für Ihr Schutzkonzept sein. Nutzen Sie diese aber nur für die Erstellung ihres eigenen, für die Situation an Ihrer Schule entwickelten Verhaltenskodex.

Beispiele für die Formulierung eines Verhaltenskodex finden Sie in Anlage 5.

Ein Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeitenden akzeptiert und eingehalten werden. Das kann man nur erreichen, wenn er das Ergebnis eines gemeinschaftlichen Aushandlungsprozesses ist. Für diesen Aushandlungsprozess sollten Sie sich genügend Zeit nehmen, um auch einmal strittige Themen vertagen zu können, bis sich die Gemüter wieder beruhigt haben.

Vergessen Sie nicht, alle Mitarbeitenden unterschreiben zu lassen, auch ehrenamtliche und nicht beim Freistaat Sachsen angestellte Mitarbeitende, z. B. in Ganztagangeboten. Oder Sie arbeiten mit einer Selbstverpflichtung, die auf den Verhaltenskodex verweist. Ein Beispiel für eine Selbstverpflichtung finden Sie in Anlage 6.

Da der Schulleiter oder die Schulleiterin das Hausrecht hat, kann er oder sie verlangen, dass externe Mitarbeitende vor dem Einsatz an der Schule den Verhaltenskodex zur Kenntnis nehmen und unterschreiben.

3.6. Baustein 6

Personalverantwortung

Personalverantwortung ist Chef(in)-Sache: Die Schulleitung hat eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes. Sie sollte sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden über das Schutzkonzept bzw. die Schutzkonzeptentwicklung informiert sind. Nach dem Beschluss des Schutzkonzeptes in der Schulkonferenz ist die Schulleitung für dessen Umsetzung verantwortlich. Das bedeutet, sie muss sich als Schulleiterin oder Schulleiter mit den folgenden Themen für die Schutzkonzeptentwicklung auseinandersetzen:

- Meine Rolle als Schulleiterin/Schulleiter.
- Personalentwicklung,
- Teamentwicklung,
- Schulentwicklung.

Die Schulleitung muss bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende handeln. Sie muss entscheiden, was im nächsten Schritt getan wird, z. B. muss sie ggf. das Landesamt für Schule und Bildung informieren und Anweisungen entgegennehmen.

Personalverantwortung beinhaltet

- eine klare Position zum Kindeswohl zu haben, Vorbild zu sein.
- Sicherheit durch Wissen, Klarheit, Verfahrensweisen und Strukturen zu schaffen.
- die aktuelle Gesetzeslage zum Kinderschutz zu kennen.
- Fortbildungen und pädagogische Tage zu Themen des Kindeswohls anzusetzen.
- Unterstützung aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung im Rahmen des Schutzkonzepts wahrzunehmen.
- in Einstellungs- und Weiterarbeitsprozessen auf das Schutzkonzept hinzuweisen und dessen Bedeutung für die pädagogische Arbeit hervorzuheben.
- Mitarbeitergespräche, Supervision und Fort- und Weiterbildung anzubieten.
- die Entwicklung einer Feedback-Kultur an der Schule zu befördern
- eine klare Kommunikation zu Rahmenbedingungen, Dienstanweisungen/internen Regelungen, Kooperationen, Beschwerdemanagement, Partizipation, Organisation und Besonderheiten zu pflegen.

Praxistipp

Die Schulleitung hat die Verantwortung für das Schutzkonzept, daher ist es ratsam, dass die Schulleitung das Thema Personalverantwortung stetig in der Schutzkonzeptentwicklung mitdenkt.

Fangen Sie bei den Einstellungsprozessen an. Diese stellen eine gute Grundlage dar, den Kinderschutz in der Einrichtung zu erhöhen. Lassen Sie sich bei Ehrenamtlichen und bei externen Mitarbeitenden, wie z.B. Durchführende von Ganztagsangeboten oder Arbeitsgemeinschaften das erweiterte Führungszeugnis vorlegen. Weisen Sie die neuen Mitarbeitenden auf ihr Schutzkonzept hin, informieren Sie sie und formulieren Sie die Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dabei sollte der Verhaltenskodex explizit zur Kenntnis genommen werden. Dies gilt auch für Mitarbeitende, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind.

Verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung über die Kenntnisnahme ihres Schutzkonzeptes oder lassen Sie die Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung unterschreiben.

Arbeiten Sie in diesem Kontext weiterhin mit dem Landesamt für Schule und Bildung zusammen und erarbeiten Sie Ihre Regelung zur Vorlage bzw. zur Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie einen Fragekatalog zum Kinderschutz für Bewerbungs- und Mitarbeitergespräche.

3.7. Baustein 7

Beschwerde- und Anlaufstellen – eine Frage der Transparenz

Transparente Verfahrensweisen für eine schnelle und angemessene Reaktion und Hilfe in Problemlagen sind ein absolut notwendiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes für die Schule. Sie sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende ihre Sorgen und Probleme frühzeitig benennen können und gehandelt werden kann.

Dafür müssen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende die Möglichkeit haben, ihre Sorgen und Probleme sicher und wenn gewünscht auch anonymisiert, zu adressieren.

- Transparente Beschwerdewege im Schulalltag ermutigen Kinder und Jugendliche, aber natürlich auch das Kollegium und die Eltern, Probleme zu benennen und Beschwerden zu äußern.
- Wirksame Beschwerdewege:
 - sind bekannt und nachvollziehbar: Wer ist Ansprechpartner? Welche Wege gibt es, meine Beschwerde zu äußern?
 - sind gut zugänglich und ermöglichen bei Wunsch auch anonyme Behandlung.
 - bieten mehrere Ansprechpartner an, auch außerhalb der Schule (z. B. Beratungsstellen).
- Anliegen, Probleme und Beschwerden müssen immer ernst genommen und entsprechend verfolgt werden.
- Kinder und Jugendliche, die die Erfahrung machen, dass man sich für ihre Beschwerden und Probleme interessiert und sich derer annimmt, werden sich auch bei Sorgen eher Hilfe holen.

Praxistipp

Beschwerde- und Anlaufstellen, deren Arbeit transparent und nachhaltig ist, können das Schulklima zum Positiven verändern. Bauen Sie ein verlässliches System auf, das nicht zusammenbricht, falls eine Person nicht mehr an der Schule oder dauerhaft krank ist.

Benennen Sie Ansprechpartner, die auch das Vertrauen der Schüler genießen. Eine Zusammenarbeit mit dem Schülerrat ist hier sinnvoll.

Besonders wichtig ist, dass die Beschwerdeführer Rückmeldung darüber erhalten, wie in ihrem Fall vorgegangen wird und welche Ergebnisse es gibt. Kommt es zu keinen Ergebnissen, sollte immer begründet werden, warum das so ist.

Unabhängig von der Wahl des Beschwerdewegs in Ihrer Schule müssen die Strukturen verlässlich sein. Nur so kann Vertrauen aufgebaut werden, was letztlich die Voraussetzung dafür ist, dass sich Kinder und Jugendliche auch bei Problemen und Sorgen anvertrauen.

Fragen und Anregungen zur Entwicklung Ihrer Beschwerde- und Anlaufstellen finden Sie in Anlage 8.

3.8. Baustein 8

Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern

Die Partizipation als ein Bestandteil des Schutzkonzepts gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Interessen und Meinungen in die Gestaltung ihrer Schul- und Lernumgebung einzubringen und an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Sie erfahren, dass sie bei Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden, dass ihre Meinung zählt und sie ein Recht auf Mitbestimmung haben.

Partizipation stärkt die Identifikation mit der Schule und das Vertrauen darauf, dass Schule ein geschützter Ort ist. Deshalb ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler in den Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Ihre Schule einzubeziehen. Sie können z B. bei der Entwicklung oder Weitergestaltung des Beschwerdeweges für sich selbst und bei der Entwicklung der Hausordnung oder des Leitbildes beteiligt werden.

Auch die Einbeziehung von Eltern ist bedeutsam, denn auch sie spielen eine wichtige Rolle im Schutzprozess. Sie können beispielsweise bei der Suche möglicher Ansprechpartner, Präventionsangebote oder der Entwicklung des Verhaltenskodex einbezogen werden.

- Die Umsetzung von Partizipation an Ihrer Schule ist ein Prozess. Er erfordert regelmäßige Überprüfung und Anpassung. Ziel ist es, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Schule zu entsprechen.
- Partizipation ist ein umfassender Prozess, d. h. er bedeutet Schülerinnen und Schüler bewusst an Prozessen zu beteiligen und sie in Entscheidungen einzubeziehen.
- Nehmen Sie alle Möglichkeiten von Beteiligung in den Blick und fixieren Sie Ihre Festlegungen.
- Wenn Schülerinnen und Schüler und Eltern Schule als offen für Nachfragen,
 Mitwirkung, Anregungen und Kritik erleben, ist die Chance groß, dass sie sich mit Unsicherheiten und beobachteten Missständen an die Schule wenden.
- Echte Partizipation bedeutet:
 - Teilhabe (Zugang)
 - Transparenz (Information)
 - Mitwirkung (Meinung wird eingeholt)
 - Mitbestimmung (Stimmrecht)
 - Selbstbestimmung (Entscheidungsmacht)

Praxistipp

Die Etablierung von Partizipationsprozessen von Schülerinnen und Schülern an der Schule bedarf auch des Engagements und Ressourcen von Seiten der Schüler.

Ein guter Ausgangspunkt für Zusammenarbeit ist die Existenz und die Arbeit von Klassensprechern und funktionierenden Schülerräten.

Bei Entscheidungen zur Gestaltung der unmittelbaren Lernumgebung sollten Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Denken Sie dabei Beteiligung konsequent zu Ende. Beteiligung wird manchmal nur teilweise umgesetzt, so werden beispielsweise Schülerinnen und Schüler zur

Umgestaltung des Schulhofs befragt, ihre Vorschläge bei der Umsetzung nicht berücksichtigt bzw. die Rückmeldung zur Entscheidung nicht weitergeleitet.

Überlegen Sie, wie Schülerinnen und Schüler in Entscheidungsprozesse an der Schule einbezogen werden können und schreiben Sie Ihre Festlegungen dazu auf. Überlegungen zur Schülerbeteiligung können auch Bestandteil des Schulprogramms sein.

3.9. Baustein 9 Prävention – Handeln, bevor es zu spät ist!

Psychische und physische Gesundheit ist der Schlüssel für eine gute Entwicklung von Kindern.

Es ist wichtig, der psychischen und physischen Gesundheit Aufmerksamkeit zu schenken und die Entwicklung von Lebenskompetenzen sowie die Stärkung von persönlichen Schutzfaktoren zu fördern. So kann Schule z. B. dazu beitragen, die soziale Kompetenz, die Selbstwirksamkeit oder die Risikokompetenz von Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.

Insgesamt ist Prävention nicht nur im Kontext eines Schutzkonzeptes, sondern generell im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule von zentraler Bedeutung. Dabei ist entscheidend, was die "präventive Haltung" für die Schule beinhaltet, z. B. respektvoller und grenzwahrender Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist oder ein bewusster Umgang mit Geschlechterrollen.

Prävention als Bestandteil des Schutzkonzeptes verfolgt diese Ziele:

- Den Schutz von Schülerinnen und Schülern durch eine präventive (Erziehungs-) Haltung im Schulalltag zu gewährleisten.
- Den Schutz durch Wissen, z.B. Aufklärung über (sexuellen) Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zu unterstützen.

Prävention bietet viele Anknüpfungspunkte in schulischen Strukturen, im Unterricht und in ergänzenden Angeboten und Projekten.

- Präventionsangebote der Schule sollten möglichst in einem Präventionskonzept verankert sein.
- Ein Präventionskonzept verhindert Beliebigkeit bei den Angeboten und sichert deren Nachhaltigkeit und Kontinuität.
- Die Angebote sollten folgenden Anforderungen entsprechen:
 - Förderung des Aufbaus von Handlungskompetenz.
 - Sie sind handlungsorientiert und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine handelnde Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt.
 - Sie sind subjektorientiert die individuelle Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ist Ausgangspunkt und Ziel der Bildungsprozesse.
 - Sie berücksichtigen die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.
 - Sie knüpfen an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an und beziehen regionale Kooperationspartner und Angebote ein.
 - Sie orientieren sich am Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und ergänzen einander im Zeitverlauf.
 - Schülerinnen und Schüler können die Ziele und die Bedeutung der Angebote für sich erkennen und verstehen.

Praxistipp

Arbeiten Sie bei der Festlegung der Präventionsangebote für Ihre Schülerinnen und Schüler eng mit kompetenten Kooperationspartnern in Ihrer Region zusammen. Stellen sie einen Präventionsplan auf, der alle Altersgruppen an Ihrer Schule berücksichtigt und dementsprechend jedes Schuljahr wiederholt werden kann. Sichern Sie sich dafür die langfristige Kooperationsbereitschaft Ihrer Partner.

Prüfen Sie Ihre Präventionsangebote regelmäßig auf Aktualität, Qualität, Altersbezug und Kompetenz des Anbieters.

Prüfen Sie Ihr sexualpädagogisches Konzept, z.B. auf Aktualität der Unterrichtseinheiten, auf Angebote für Eltern, auf Gefahren in Medien, auf Täterstrategien, auf externe Angebote, auf Kooperation mit Beratungsstellen usw.

Führen Sie Präventionsangebote in Form von verbindlichen Projekten im Rahmen des Unterrichts und freiwilligen außerschulischen Angeboten, z. B. im Rahmen der Ganztagsangebote, durch. Diskutieren Sie und legen Sie fest, welche Angebote Sie verbindlich in den Unterricht aufnehmen wollen. Überlegen Sie, in welchen Fächern diese Angebote oder Projekte durchgeführt werden können. Fächerverbindender und fachübergreifender Unterricht bietet sich hier besonders an.

Eine beispielhafte Auswahl von Angeboten und Akteuren zum Thema Prävention und Gesundheitsförderung finden Sie in Anlage 9.

3.10. Baustein 10

Das Leitbild – Schutz im Schulprogramm verankern

Jede Schule braucht ein Image, ein Versprechen, dass erkennbar und erlebbar ist.

Das Leitbild beschreibt das Selbstverständnis, die Werte und das Grundverständnis zum Kinderschutz an Ihrer Schule. Es orientiert sich an den pädagogischen Grundüberzeugungen, den schulischen Gegebenheiten und den systemischen Rahmenbedingungen.

Ein Leitbild fasst in wenigen Sätzen die übergeordneten und richtungsweisenden pädagogischen Ziele Ihrer Schule (und Ihres Schutzkonzeptes) zusammen.

- Ein Leitbild beschreibt in positiver Form, welche Werte, Grundsätze und Haltung die Schule lebt.
- Ein Leitbild beschreibt eine klare Haltung gegen jedwede Form von Gewalt und sexuellen Missbrauch.
- Sinnvoll ist es, ein Leitbild am Ende des Schutzkonzeptprozesses zu erarbeiten, da die Aussagen im Leitbild den Prozess abschließen.

Praxistipp

Ein Leitbild ist ein sichtbares Aushängeschild für die Schule. Deshalb sollte es kurz und knapp, aber klar und für alle verständlich formuliert werden.

Das Leitbild soll eine Identifikation mit der Schule ermöglichen. Es ist somit besonders wichtig, dass es partizipativ erstellt, gelebt, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst wird.

Beziehen Sie also alle am Prozess der Schutzkonzeptentwicklung Beteiligten in die Formulierung des Leitbildes ein. Die Orientierung auf Gewaltfreiheit kann neben anderen pädagogischen Zielstellungen in einem Leitbild stehen.

3.11. Information und Beschluss des schuleigenen Schutzkonzeptes

Sie haben es geschafft – ein schuleigenes Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellem Missbrauch ist entwickelt. Sie haben viel Arbeit und Zeit investiert und nun liegt es ausformuliert vor Ihnen auf dem Tisch.

Am Prozess der Schutzkonzeptentwicklung waren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen und Partner beteiligt, Sie haben regelmäßig in den Dienstberatungen und gegenüber der Schulleitung Rückmeldung zum Stand der Arbeit gegeben. Nun kann der abschließende Schritt gegangen werden.

- Prüfen Sie, ob Ihr Schutzkonzept den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht und die Rechte aller Beteiligten schützt.
- Ziel ist alle Mitarbeitenden, Eltern und außerschulische Partner sollen das Schutzkonzept kennen und die Festlegungen umsetzen. Das bedeutet: legitimieren Sie es und stimmen Sie in der Schulkonferenz darüber ab.
- Beschließen Sie ein genaues Datum, ab wann das Schutzkonzept gültig ist.
- Informieren Sie Eltern und Schülerinnen und Schüler über das Schutzkonzept.
- Planen Sie Termine zur Reflexion und ggf. Anpassung des Schutzkonzeptes ein.
 Umstände können sich schnell ändern.

Praxistipp

Ein Schutzkonzept ist nur dann etwas wert, wenn alle Beteiligten es kennen und ihr Verhalten danach ausrichten. Es ist also grundlegend, dass alle an Schule Mitwirkenden es kennen.

Durch den Beschluss in der Schulkonferenz haben die wichtigen Gremien – Eltern- und Schülerrat – neben den Mitarbeitenden Kenntnis davon. Es ist aber sinnvoll, auch in Elternversammlungen und bei Elterngesprächen über das Schutzkonzept zu informieren.

Ebenso sollten die Schülerinnen und Schüler informiert werden. Neben Klassenleiterstunden, soweit vorhanden, bieten sich aber auch Fächer wie Ethik, Sachunterricht und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung dafür an.

Denken Sie daran, dass ein gutes Schutzkonzept ein gelebtes Schutzkonzept ist. Das bedeutet, dass es um die Umsetzung Ihres Schutzkonzeptes geht!

Und zu guter Letzt, aber auch sehr wichtig:

Feiern Sie Ihren Erfolg!

Sie haben mit viel Engagement und dem Einsatz von Zeit und Kraft in Zusammenarbeit ein Schutzkonzept für Ihre Schule entwickelt. Das ist eine große Leistung, auf die Sie sehr stolz sein können.

Die Schule soll ein sicherer Ort für unsere Kinder sein. Ihr Schutzkonzept leistet dazu einen Beitrag.

Quellenverzeichnis

Bunzel, Susann/Haufschild, Annedore/ Mühlberg, Julia/ Nitzsche Katja/ Seidel Josephine (2021): Plan Los, Arbeitshilfe- Schulischer Präventionsplan, Schwerpunkt Suchtprävention. Werkstatt KonsumKompetenz inpeos e. V. (Hrsg.), Chemnitz. Online verfügbar (geschützt) unter: https://www.inpeos.de/werkstatt-konsumkompetenz/planlos/

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Sachsen e.V. (2020): Schutzkonzepte an Schulen, Beispiel guter Praxis aus dem Modellprojekt "Kinder in guten Händen – Schutzkonzepte an Schulen". Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.), Dresden. Online verfügbar unter: https://kinder-inguten-haenden.de/images/jdownloads/KiguH_Best_Practice_Schutzkonzepte.pdf

Ellesat Peter/ Maihorn Christine (2009): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. 11. überarbeitete Auflage. Kinderschutzzentrum Berlin (Hrsg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgefahrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf

Freistaat Sachsen (2018): Sächsisches Schulgesetz. Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBI. S. 648), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. Februar 2023 (SächsGVBI. S. 62) geändert worden ist.Dresden. Online verfügbar unter: https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz

Gundlach, Christian (2022): Präsentation "Kinderrechte in der Schule" im Rahmen der Regionalen Zirkel zur Schutzkonzeptentwicklung "Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!", Leipziger Kinder- und Jugendbüro, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Leipzig e.V., Leipzig.

Online verfügbar (geschützt) unter https://lsj-akademie.de/downloads/

Landesarbeitsstelle Schule - Jugendhilfe Sachsen e.V. (LSJ) (2022): Website Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken! Schritt für Schritt zur Schule als sicheren Ort mit eigenem Schutzkonzept. Dresden. Online verfügbar unter https://lsj-kindeswohl.de/

Sächsisches Staatsministerium des Innern, Landespräventionsrat (LPR) im Freistaat Sachsen, (2010) (Redaktion und Hrsg.): Schutz des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt – Handlungsempfehlungen für Jugendämter, andere Behörden und Beratungsstellen. Dresden. Online verfügbar unter https://www.lpr.sachsen.de/download/Ganz NEU HaeuslGewalt NEU fuer Internet.pdf

Meyer, Anja (2021): Präsentation "Gesetzlicher Auftrag von Schule in Bezug auf Kindeswohlgefährdung" im Rahmen der Regionalen Zirkel zur Schutzkonzeptentwicklung "Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!", Landesamt für Schule und Bildung Sachsen, Chemnitz. Online verfügbar (geschützt) unter: https://lsj-akademie.de/downloads/

Sturm Katja (2021, 2022,2023): Präsentationen zur Schutzkonzeptentwicklung im Rahmen der Regionalen Zirkel zur Schutzkonzeptentwicklung "Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!", Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Sachsen e.V., Dresden.

Online (geschützt) unter https://lsj-akademie.de/downloads/

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2022, 2023) Schule gegen sexuelle Gewalt – Fachportal für Schutzkonzepte, Berlin. Online verfügbar unter: https://sachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start/ (Stand Februar 2023)

Schuricht, Cornelia/ Zubrägel Sabine (2011): Qualitätskriterien für Angebote zur Gesundheitsförderung an Sächsischen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Qualitätszirkel Schulische Gesundheitsförderung Sachsen, Landesarbeitsstelle Schule - Jugendhilfe Sachsen e.V. (LSJ), Dresden.

Online verfügbar unter: https://lsj-sachsen.de/wp-content/uploads/Downloads LSJ Qualitaetskriterien.pdf

Zimmer, Andreas (2015): Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit? In: Macsenaere, Michael/ Klein, Joachim/ Gassmann, Michael/ Hiller, Stephan (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe. Prävention und Handlungsempfehlungen. Freiburg im Breisgau. Lambertus Verlag.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Servicestelle Gesundheitsförderung Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e. V. (LSJ) 0351/ 4906867 www.lsj-sachsen.de kontakt@lsj-sachsen.de

Autorinnen

Sabine Zubrägel/Cornelia Schuricht, Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e. V. (LSJ) Katja Sturm, Der Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Sachsen e.V.

Stand

August 2023

Gefördert durch



Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Anlagen zum Praxisleitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen Kindeswohlgefährdung für Schulen in Sachsen

In den Anlagen finden Sie Ergänzungen und Erweiterungen zu den in den Kapiteln behandelten Punkten.

Die grau unterlegten Wörter und Wortgruppen sind mit einem Link verbunden. Wenn Sie auf diese Wörter klicken, kommen Sie direkt auf die entsprechenden Websites.

Anlage 1

Klärung von Begriffen und Gesetzliche Grundlagen

1. Begriffe

Kindeswohlgefährdung

ist eine zentrale Rechtsnorm im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Dennoch ist es bis heute ein "unbestimmter Rechtsbegriff", d. h. für diesen Begriff gibt es keine abschließende und klare Definition.

Das Kinderschutzzentrum-Berlin definiert Kindeswohlgefährdung wie folgt:

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder zu Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes führen kann.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Es gibt vier wesentliche Formen der Kindeswohlgefährdung:

- Misshandlung: Absicht (BZW: Billigung) der Verletzung und Schädigung des Minderjährigen
- Vernachlässigung: andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen
- **Sexualisierte Gewalt:** sexuelle Handlungen vor oder an einem Minderjährigen; häufig nutzt der Missbraucher Macht oder Abhängigkeitsverhältnisse aus.
- Häusliche Gewalt: sie umfasst Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen zwischen erwachsenen Personen und gegenüber Kindern und Jugendlichen, die in persönlicher, insbesondere familiärer Beziehung zum Gewaltanwender stehen oder gestanden haben

3 Kriterien, um Kindeswohlgefährdung anzunehmen

Diese Kriterien müssen kumulativ auftreten, d. h. gleichzeitig vorhanden sein:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Gewichtige Anhaltspunkte

Ebenfalls ein "unbestimmter Rechtsbegriff".

Alle Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen konkret gefährden. Dabei ist es unerheblich, ob sie durch

- eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen,
- · durch unverschuldetes Versagen der Eltern,
- oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Bitte beachten Sie:

- Nicht jede Benachteiligung und ungünstige Aufwachsensbedingung sind eine Kindeswohlgefährdung.
- Die Einschätzung von Gefährdungssituationen bedarf immer der Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls.
 - Das kann z. B. bedeuten, dass bei einem Schulkind noch nicht von Kindeswohlgefährdung gesprochen wird, wenn es kein regelmäßiges Frühstück bekommt. Für einen Säugling müsste dieser Umstand anders interpretiert werden.
- Die Gefährdungseinschätzung wird unter Nutzung vorhandener fachlicher Ressourcen, z.B. Ampelbogen, Checklisten und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Festlegungen im Sächsischen Schulgesetz beziehen sich auf das Gesetz zur Kooperation und Information im Kindeswohl (KKG) vom 22. Dezember 2011.

In der geltenden Fassung heißt es in § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung:

(1) Werden

Punkte 1 – 6 Aufzählung weiterer Personengruppen

7. Lehrerinnen oder Lehrer an öffentlichen und an stattlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Das bedeutet:

• ein klärendes Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen und den Sorgeberechtigten führen und die Beobachtungen darlegen;

• die Sorgeberechtigten darauf hinweisen und ggf. konkrete Ansprechpartner nennen, bei denen man Hilfe in Anspruch nehmen kann

Wichtig! Dies darf nur passieren, wenn durch das Vorgehen der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht gefährdet ist.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Das bedeutet:

- Um einschätzen zu können, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt und damit eine Meldepflicht vorliegt, haben Lehrkräfte das Recht auf eine kompetente Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- Die insoweit erfahrene Fachkraft berät Sie vor Ort. Stellen Sie vorab die Daten für den Fall zusammen. Beachten Sie dabei, dass alle Daten zu anonymisieren sind.
- (3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Das bedeutet:

Eine Einschaltung des Jugendamtes ist erforderlich, wenn

- die Bemühungen um Klärung der Situation zu keinem Ergebnis im Sinne des Wohles des Kindes oder Jugendlichen führen
- und die beteiligten Lehrkräfte und die insoweit erfahrene Fachkraft im Sinne der Abwehr einer Gefahr die Einschaltung des Jugendamtes für erforderlich halten.
- Die Betroffenen, Sorgeberechtigten und Kinder oder Jugendlichen sind darüber vor der Benachrichtigung des Jugendamtes zu informieren.

Ausnahme: Der wirksame Schutz des Kindes wird durch diese Information in Frage gestellt.

Damit haben die Lehrkräfte die Befugnis, die erforderlichen Daten an das Jugendamt weiterzuleiten.

Bearbeitung der Handlungsleitfäden

Um die Reihenfolge der Bestandteile in den Handlungsleitfäden festzulegen, empfehlen wir Ihnen mit Fallbeispielen zu arbeiten.

Mögliche Fallbeispiele wären:

Fallbeispiel 1:

Ein Grundschüler fällt der Klassenlehrerin seit einiger Zeit auf: Er zeigt Anzeichen körperlicher Vernachlässigung, er riecht streng, trägt schmutzige Kleidung, andere Kinder wollen nicht neben ihm sitzen und mit ihm spielen, er hat keine Schulverpflegung mit, er ist oft traurig und allein.

Fallbeispiel 2:

Ältere Schüler zeigen jüngeren Schülern auf dem Schulhof pornografische Fotos auf dem Handy. Sie zwingen sie, sich auf dem WC zu entkleiden und filmen sie.

Fallbeispiel 3:

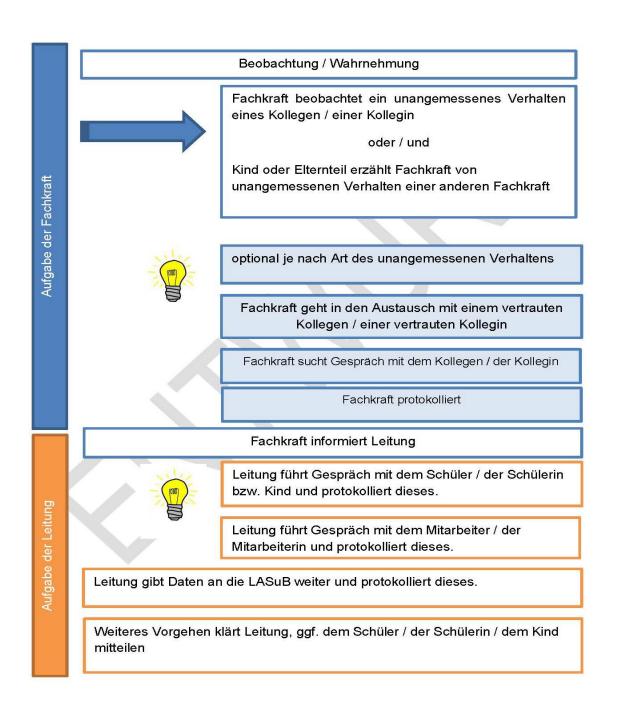
Sie als Lehrkraft sehen zufällig wie eine andere Lehrkraft nach Beleidigung und Spucken eines Kindes, diesem einen "Klaps" auf den Mund gibt und "zurück beleidigt".

Nutzen Sie die folgende Auflistung der Bestandteile, um eine Reihenfolge festzulegen. Je nach Situation können weitere Bestandteile eine Rolle in den verschiedenen Handlungsleitfäden spielen.

Schneiden Sie sich die einzelnen Schritte aus. So können Sie sie entsprechend hin- und herschieben und eigene Bestandteile ergänzen.

Ruhe bewahren
fortlaufende Dokumentation
Gespräch mit dem Kind
Gespräch mit den Mitarbeitenden
kollegiale Fallberatung
Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Austausch mit externen Ansprechpartnern
Information/Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes
Information der Schulleitung
Planung/Umsetzung der weiteren Schritte
Schulleitung informiert LaSuB
Schulleitung informiert Jugendamt
Gespräch mit der Klasse
Lehrkraft nimmt wahr, dass

Handlungsleitfaden bei vermuteter institutioneller Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der eigenen Einrichtung



Fachkraft beobachtet ein unangemessenes Verhalten eines Mitarbeitenden einer anderen Einrichtung

oder / und

Kind oder Elternteil erzählt Fachkraft von unangemessenen Verhalten eines Mitarbeitenden einer anderen Einrichtung

Fachkraft informiert Leitung



Ggf. führt Leitung Gespräch mit dem Schüler / der Schülerin bzw. Kind und protokolliert dieses.

Leitung führt Gespräch mit dem Kooperationspartner und protokolliert dieses.

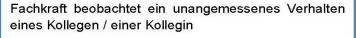
Weiteres Vorgehen klärt Leitung, ggf. dem Schüler / der Schülerin / dem Kind / den Eltern

Handlungsleitfaden bei institutioneller sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende im Haus

Aufgabe der Fachkraft

utgabe der Leitung

Beobachtung / Wahrnehmung



oder / und

Kind oder Elternteil erzählt Fachkraft von unangemessenen Verhalten einer anderen Fachkraft

Fachkraft informiert Leitung



Leitung führt sensibles Gespräch mit dem Schüler / der Schülerin bzw. Kind und protokolliert dieses.

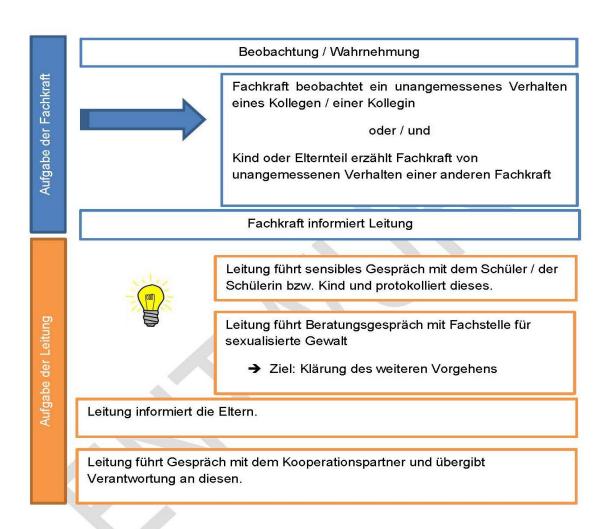
Leitung führt Beratungsgespräch mit Fachstelle für sexualisierte Gewalt

→ Ziel: Klärung des weiteren Vorgehens

Leitung informiert die LASuB weiter und protokolliert dieses.

Informelles Gespräch mit dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin

Handlungsleitfaden bei institutioneller sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende anderer Einrichtungen im Haus



Anhaltspunkte für vermutete Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte, die auf eine vermutete Kindeswohlgefährdung hinweisen können, finden Sie den "Kinderschutzordnern" der verschiedenen Städte und Landkreise in Sachsen. Darin finden Sie auch Handlungsleitfäden für verschiedene vermutete Formen der Kindeswohlgefährdung, die Sie als Anregung nutzen können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Aktualität der Kinderschutzordner und ihre Downloadinformationen schnell ändern können!

Wenn Sie auf den entsprechenden Ordner klicken, gelangen Sie auf die Website, wo die Inhalte hinterlegt sind.

Leipziger Leitfaden für Kinderschutz

Dresdner Kinderschutzordner

Erzgebirgskreis Netzwerkordner

Kinderschutzordner des Landkreises Bautzen

<u>Der Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen – das Görlitzer Modell</u>

Kooperationspartner und externe Fachkräfte in Sachsen

Netzwerke für Kinderschutz und frühe Hilfen in Sachsen

Netzwerke für Kinderschutz und frühe Hilfen existieren in allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie sind regional unterschiedlich aufgestellt.

Die Gesamtsteuerung der Netzwerke erfolgt durch Netzwerkkoordinierende, die in den jeweiligen Jugendämtern angesiedelt sind.

Die Koordinierenden der Netzwerke können unterstützen bei:

- der Vermittlung von Beratungsstellen,
- bei der Vermittlung von insoweit erfahrenen Fachkräften.

Die Ansprechpartner in den jeweiligen regionalen Netzwerken finden Sie auf der Website des Landesjugendamtes Sachsen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft ist die in Deutschland gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

Ein kurzer <u>Erklärfilm</u> des Netzwerkbüros Kinderschutz und frühe Hilfen Görlitz macht ihre Rolle gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG im Kinderschutz deutlich.

Ansprechpartner für die Vermittlung einer insoweit erfahrenen Fachkraft finden Sie über die <u>Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen und Kinderschutz auf der Website des Landesjugendamtes Sachsens</u> sowie auf der Website der Sächsischen Landesärztekammer, <u>Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz</u>.

Hilfe und Unterstützung bei vermutetem sexuellem Missbrauch

Überblick auf die Unterstützungsstellen in Sachsen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Übersicht hat der Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. zusammengestellt.

Die Broschüre des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus "FAQ Ganztagsangebote" gibt Hinweise zur Gestaltung von Kooperationen.

Beispiele für die Formulierung eines Verhaltenskodex von Schulen in Deutschland

- <u>Verhaltenskodex</u> als Bestandteil des Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt der Astrid-Lindgren-Schule Gelsenkirchen.
- <u>Verhaltenskodex</u> als Bestandteil des Konzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt an der Salvator-Grundschule Berlin.
- <u>Verhaltenskodex</u> der Heinrich-Hanselmann-Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Rhein-Sieg-Kreis
- <u>Verhaltenskodex</u> der LVR-Förderschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) Wuppertal
- <u>Verhaltenskodex</u> der Friedensschule Münster, Bischöfliche Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- <u>Verhaltenskodex</u> im Schutzkonzept des St.-Benno-Gymnasiums Dresden

Selbstverpflichtung als Schutzerklärung

Im Rahmen meiner Tätigkeit als ... bei ... verpflichte ich mich zu den nachstehenden Punkten mit meiner Unterschrift:

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Gefahren, Missbrauch und sexualisierter Gewalt schützen. Ich nehme die persönlichen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr, respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich habe eine besondere Vertrauensund Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter und Teilnehmer in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und gehe dem pro-aktiv nach.

Ich halte mich an die Verhaltensregelungen des Schutzkonzeptes der

Bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und/oder nonverbaler Form greife ich ein. Ich ziehe im Notfall (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich verzichte ebenso auf alle audiovisuellen bzw. virtuellen Darstellungen von sexueller Gewalt oder kinderpornografischem Material in meinem persönlichen Mediengebrauch.

Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn: Starke Kinder und Jugendliche können "Nein" sagen und sind weniger gefährdet.

Ich versichere mit Unterzeichnung der Selbstvernflichtung, dass gegen mich kein Verfahren im

Zusammenhang mit sexueller Gewalt anhängig war bzw. gegen Auflagen eingestellt wurde.
Name, Vorname
Datum Unterschrift

Checkliste für die Erstellung Ihres Verhaltenskodex

Welche Bereiche spielen für unseren Verhaltenskodex eine Rolle?

Sie können die Fragen dieser beispielhaften Checkliste als Anregung für Ihre ersten Überlegungen nutzen.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- Wie kommunizieren wir mit den Kindern und Jugendlichen?
- Wie kommunizieren wir als Fachkräfte untereinander?
- Wie kommunizieren wir mit Eltern und Externen, die in unsere Schule kommen?
- Wie wird eine unangemessene Wortwahl unterbunden und thematisiert? Sind wir alle auf einem Stand bezüglich gewaltfreier versus bedrohende Sprache?

Angemessene Kleidung bei Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern

Welche Kleidung ist für Mitarbeitende an unserer Schule erwünscht bzw. angemessen?

Beachtung der Intimsphäre

• Wie verhalten sich Mitarbeitende, um die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu wahren, z. B. bei Umkleidesituationen in der Sport- und Schwimmhalle?

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

 Wie sollen sich Mitarbeitende im Umgang mit Nähe und Distanz verhalten, beispielsweise im Umgang mit Schlafsituationen in der Lesenacht oder auf Schulfahrten mit jüngeren Kindern?

Umgang mit Fotografien und Videos

- Wer darf wann (zu welchen Gelegenheiten, Festen, Projekten etc. fotografiert oder gefilmt werden? Mit welchem Fotoapparat?
- Wo werden die Fotos bzw. Videos gespeichert? Wie dürfen die Fotos verbreitet bzw. veröffentlicht werden?

Körperkontakt

- Welcher Körperkontakt ist an unserer Schule "angemessen", z. B. welche Körperteile dürfen (z.B. bei trostspendender Situation) berührt werden? Welcher Körperkontakt ist unangemessen? Wie beziehen wir Kinder mit in die Erarbeitung dieses Punktes mit ein?
- Wichtig hier: Reflexion der eigenen Grenzen und die der anderen

Umgang mit Vertraulichkeiten und Geheimnissen

- Wie wird mit "Anvertrautem" zum Wohle des Kindes weitergearbeitet, an wen müssen Informationen wann weitergegeben werden? Wie bespreche ich etwas mit den Schülerinnen und Schülern, das ich weitergeben muss?
- Wichtig hier: Es geht um Transparenz, es gibt keine Geheimnisse zwischen Schülerinnen/Schülern und Mitarbeitenden.

Umgang mit Geschenken

- Sollten Geschenke von Eltern/ Kindern (bis zu einem bestimmten Geldwert) möglich sein? Welche Geschenke müssen abgelehnt werden?
- Wie haben wir den Umgang mit Geschenken geregelt? Beispielsweise Einheitlichkeit von Geschenken an Schüler und Schülerinnen zum Geburtstag.

Umgang mit und Nutzung von (Sozialen) Medien

Werden und wenn ja, wie werden soziale Netzwerke dienstlich genutzt?

Erzieherische Maßnahmen / Disziplinierungsmaßnahmen

- Welche erzieherischen Maßnahmen wenden wir generell an? Machen diese Maßnahmen Sinn? Stehen die Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten?
- Wann bzw. bei welchen "Vorfällen" wenden wir welche erzieherischen oder Disziplinierungsmaßnahmen an?
- Wichtig hier: Es geht darum, dass die Anwendung von erzieherischen und Disziplinierungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler gleich und nachvollziehbar sind. Es empfiehlt sich Schülerinnen und Schüler in die Erarbeitung mit einzubeziehen.

Umgang mit Verletzungen des Verhaltenskodex

- Was sind Regelverletzungen und was ist abweichendes Verhalten/ Was ist (noch) Grauzone?
- Wie wird mit Regelverletzungen umgegangen?
- Werden und wenn ja, wie und von wem werden Regelverletzungen dokumentiert?
- Welche Maßnahmen genau kommen bei Regelverletzungen zum Tragen?
- Wenden wir standardisierte Gespräche (und Gesprächsprotokolle) bei bestimmten Regelverletzungen an
- Wem gegenüber sind Regelverletzungen transparent zu machen? (Ansprechpersonen, Vorgehensweise)

Sonstiges

Ein klarer und guter Umgang mit Regelübertretungen wird in der Praxis nur möglich sein, wenn er nicht automatisch und zwangsläufig mit dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Sanktionen verbunden ist. Die Bereitschaft, ein eigenes Fehlverhalten oder das eines Mitarbeitenden transparent zu machen, wird umso eher möglich sein, je mehr es in einer Einrichtung zur Selbstverständlichkeit gehört, sein berufliches (oder ehrenamtliches) Handeln transparent zu machen. Das bedeutet, sich kollegialer Kritik zu stellen sowie Kritik und Ideen einzufordern, um sich zu verbessern und eigene "blinden Flecken" zu überwinden.

Auch in einer Einrichtung mit einer Kultur von Fehleroffenheit kann oder muss Fehlverhalten, das die Dienstordnung verletzt, auch dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Verhaltenskodex und die Dienstordnung/das Dienst- bzw. Arbeitsrecht müssen jedoch als zwei unterschiedliche Ebenen fachlicher Arbeit und deren Beurteilung betrachtet werden.

Fragen & Anregungen zur Entwicklung Ihrer Beschwerde- und Anlaufstellen

Wer darf sich beschweren?

Praxistipp

Richten Sie transparente Beschwerdewege für alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende, externe Fachkräfte und Eltern, ein.

Worüber darf man sich beschweren?

Praxistipp

Richten Sie Beschwerdewege auch für alltägliche Anliegen, Probleme und Ärgernisse ein.

Wie und bei wem kann ich mich beschweren? Fühle ich mich sicher und ernst genommen?

Praxistipp

Beschwerdewege – und Stellen sollen einfach und schnell nutzbar sein.

Überprüfen Sie Ihre Angebote. Unterschiedliche Ansprechpartner und Beschwerdewege werden eher angenommen, wenn sie transparent und gut zugänglich sind. Überprüfen Sie solche Punkte, wie:

- Sind die Beschwerdestrukturen den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, Mitarbeitenden und Externen bekannt?
- Wo sind die Beschwerdestrukturen dargestellt? Haben alle jederzeit Zugriff darauf?
- Gibt es allgemein zugängliche Informationen zu externen Hilfestrukturen, wie Fachberatungsstellen, Hilfetelefonen oder Hilfeportalen?

Fühlen sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende eingeladen, ihre Anliegen, Probleme und Beschwerden vorzubringen?

Praxistipp

Beschwerden, Fehler und Kritik sollten möglichst positiv gesehen werden.

Diese Frage sollte in jedem Fall auch den Schülerinnen und Schülern und den Eltern gestellt werden. Entsprechende Fragestellungen können in die Risiko- und Potentialanalyse und in die Befragungen der Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Erhalten Schülerinnen und Schüler und Eltern Unterstützung, wenn sie Anliegen, Probleme und Beschwerden vorbringen?

Praxistipp

Reflektieren Sie die eigene Haltung dazu.

Beziehen Sie das Thema Kinderrechte/Partizipation in Ihre Überlegungen ein, denn wenn Schülerinnen und Schüler wissen, welche Rechte sie haben, werden sie eher Rechte einfordern bzw. sich beschweren, wenn diese verletzt werden.

Welche Anlauf- und Beschwerdewege gibt es bereits an der Schule?

Praxistipp

Überlegen Sie, welche Beschwerdemöglichkeiten es schon an Ihrer Schule gibt und ob diese den Anforderungen entsprechen. Übernehmen Sie Bewährtes.

Informationen zu Beratungsstellen und qualifizierten Ansprechpartnern zu verschiedenen Themen des Kindeswohls finden Sie auch im Online-Portal "Junge Sachsen fit fürs Leben" Das Lernportal zur Förderung von Lebenskompetenz.

Wissen alle Beteiligten, was mit ihrer Beschwerde passiert?

Praxistipp

Das Wissen, wie mit Beschwerden verfahren wird, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Nutzung des Beschwerdesystems.

Konkret sollten Schülerinnen und Schüler und Eltern kontinuierlich darüber informiert werden, was im nächsten Schritt mit ihrer Beschwerde oder ihrem Anliegen passiert.

Wie können wir sicherstellen, dass alle die Beschwerdewege und Ansprechstellen kennen?

Praxistipp

Planen Sie eine regelmäßige Thematisierung in den Klassen und führen Sie die Vorstellung auf Elternabenden durch, insbesondere für neue Eltern, auch die Bekanntmachung auf der Schulhomepage empfiehlt sich.

Ausgewählte Akteure zum Thema Prävention in Bezug auf die Schutzkonzeptentwicklung in Schule

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen

Lernportal zur Förderung von Lebenskompetenz "Junge Sachsen fit fürs Leben"

Unterstützungsinstrumente, Akteure, Projekte, Material zur Gesundheitsförderung und Prävention in Schule und Hort

<u>PIT – Prävention im Team</u>: Aktuelle Präventionsangebote der einzelnen Regionen in Sachsen Sächsisches Staatsministerium des Inneren, Geschäftsstelle des Landespräventionsrates in Sachsen

<u>Präventionskonzepte für Schulen</u> – Coaching bei der Entwicklung eines schulischen Präventionsplanes, Werkstatt KonsumKompetenz des Inpeos e. V., Chemnitz

<u>Beispiele Guter Praxis</u> aus dem Modellprojekt "Kinder in guten Händen – Schutzkonzepte an Schulen" des Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen

<u>Fachberatungsstellen in Sachsen</u>: Hilfe, Unterstützung, Prävention bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

<u>Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen</u>: Kompetenzzentrum für die Themen Suchtprävention und Lebenskompetenzförderung.

Ansprechpartner der Netzwerke für Kinderschutz und frühe Hilfen Sachsen

Erstellung des <u>Bausteins "Präventionsangebote</u>" im Schutzkonzept – Überblick und Materialbereitstellung der Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt" der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)